



# SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

**12190-10-1001**

## HaftGrund EG

Product group: Primers - Paints / Varnishes / Oils / Glaze



CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt



### Product qualities:



*Köttner*  
Helmut Köttner  
Scientific Director  
Freiburg, 02 February 2026

Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB New Construction 2023	3
Product labels	4
Legal notices	5
Technical data sheet/attachments	6

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## **SHI Product Assessment 2024**

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Assessment
SHI Product Assessment		Indoor Air Quality Certified
<b>Valid until: 10 June 2027</b>		

Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## ■ **QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Coatings on mineral surfaces	VOC / emissions	QNG ready

**Verification:** Nachhaltigkeitsdatenblatt Version 2.0 vom Druckdatum: 23.06.2025



Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## **DGNB New Construction 2023**

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 4

**Verification:** Nachhaltigkeitsdatenblatt Version 2.0, Druckdatum 23.06.2025

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors and on wallpapers, fleeces, plasterboard, etc.	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 4

**Verification:** Nachhaltigkeitsdatenblatt Version 2.0, Druckdatum 23.06.2025



Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.

Product:

**HaftGrund EG**

SHI Product Passport no.:

**12190-10-1001**



## Legal notices

(\*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

---

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



## Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzinger Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Germany  
Tel.: +49 761 590 481-70  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu

# HaftGrund EG



Version 2.0

Druckdatum: 23.06.2025

Überarbeitet am: 23.06.2025

## Übersicht Gebäudezertifizierung

<b>DGNB-Version 2023</b>	Qualitätsstufe 4 (Zeile 2) Qualitätsstufe 4 (Zeile 5)
<b>DGNB-Version 2018</b>	Qualitätsstufe 4 (Zeile2) Qualitätsstufe 4 (Zeile 5)
<b>LEED v4.1</b>	Anforderungen erfüllt
<b>QNG</b>	Anforderungen erfüllt (Zeile 5.2) Anforderungen erfüllt (Zeile 5.3)
<b>BNB</b>	Qualitätsstufe 5 (Zeile 4) Qualitätsstufe 5 (Zeile 6a)
<b>NaWoh - Version 4.0</b>	Anforderungen erfüllt (Zeile 5.2) Anforderungen erfüllt (Zeile 5.3)
<b>BREEAM (Version V6.0)</b>	Exemplary Level
<b>EU-Taxonomie (DNSH)</b>	Anforderungen erfüllt

\*Einzelergebnisse nachfolgend

## Umweltsiegel

<b>Blauer Engel</b>	RAL-UZ 102 (Blauer Engel – Wandfarben)
---------------------	--

## Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

<b>VOC-Grenzwert nach RL 2004/42/EG</b>	30 g/l (Kat. A/a)
<b>VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG</b>	< 0.1 % < 1 g/l
<b>VOC-Gehalt LEED [less water]</b>	1 g/l
<b>Erfüllt die VOC-Anforderungen nach</b>	RAL-UZ 102 (Blauer Engel – Wandfarben)
<b>Krebserregende VOC der Kategorien 1A und 1B</b>	nicht enthalten

## Technische Daten

Verbrauch	150 - 200 ml/m <sup>2</sup>
-----------	-----------------------------

## Inhaltsstoffe

Produktcode/GISCODE	BSW40
<b>Lösemittel- und Weichmacherfrei nach VdL- RL 01</b>	ja
<b>Formaldehydfrei nach VdL-RL01</b>	ja
<b>Konservierungsmittel</b>	nicht enthalten
<b>Konservierungsmittelfrei</b>	ja
<b>Filmschutz</b>	nicht enthalten
<b>SVHC &gt;0,1% - Substances of Very High Concern</b>	nicht enthalten
<b>SVHC &gt;0,01% (100 PPM) nach REACH Annex XIV, XVII und SVHC Kandidatenliste 2018-21</b>	nicht enthalten
<b>Chlorparaffine (LCCP, MCCP, SCCP) &gt;0,1%</b>	nicht enthalten
<b>Blei, Cadmium, Chrom-VI &gt;0,1%</b>	nicht enthalten

## Emissionsbewertungen

<b>Emissionsgeprüft</b>	AgBB
<b>Krebsverregende VOC der Kategorien 1A und 1B</b>	nicht enthalten
<b>Formaldehydgrenzwert &lt;60µg/m<sup>3</sup> nach 28d</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Formaldehydgrenzwert &lt;10µg/m<sup>3</sup> (28d)</b>	Anforderungen erfüllt
<b>BREEAM International</b>	Exemplary Level
<b>EMICODE®</b>	nicht bewertet
<b>EU-Taxonomie</b>	Emissionsanforderungen erfüllt
<b>Französische VOC-Regelung (Décret n° 2011-321)</b>	A+
<b>LEED v4.1</b>	Emissionsanforderungen erfüllt

## Nachhaltiges Bauen / Gebäudezertifizierung

### DGNB-Version 2018

ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt

<b>Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)</b>	Qualitätsstufe 4
<b>Zeile</b>	2
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesten, Gipskartonplatten etc. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC / SVOC
<b>Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)</b>	Qualitätsstufe 4
<b>Zeile</b>	5
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Flüssige Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich. Z.B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Fassadentapeten, Gipskartonplatten
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG

### DGNB-Version 2023

ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt

<b>Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)</b>	Qualitätsstufe 4
<b>Zeile</b>	2
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesten, Gipskartonplatten etc. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen,

## Nachhaltigkeitsdatenblatt - HaftGrund EG

<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	Betonlasuren VOC / SVOC/ Konservierungsstoffe
<b>Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)</b>	Qualitätsstufe 4
<b>Zeile</b>	5
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Flüssige Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich. Z.B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Fassadentapeten, Gipskartonplatten
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG

## QNG - Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude

<b>Anhangdokument 313 (Stand: 09/2023)</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Zeile</b>	5.2
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Fassadenfarben inkl. der Grundierungen
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC / Biozide / Schwermetalle

<b>Anhangdokument 313 (Stand: 09/2023)</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Zeile</b>	5.3
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliestapeten) in Innenräumen
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Spachtelmassen, Dispersionsschicht (Q-Schicht), Haftgründung unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispersionsbasis etc. Nicht betrachtet werden hier Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitserfordernissen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc. Siehe hierzu Zeile 5.9 - 5.10
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC / Emissionen

## LEED v4.1

<b>EQ-Credit: Low-emitting materials</b>	Anforderungen erfüllt
<b>VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG</b>	< 1 g/l
<b>VOC-Grenzwert nach RL 2004/42/EG</b>	30 g/l (Kat. A/a)
<b>Emissionsgeprüft</b>	AgBB
<b>Formaldehydgrenzwert &lt;10µg/m³ (28d)</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Produktionsort</b>	DAW SE- Gerstungen Ostwaldstraße DE-99834 Gerstungen

## Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) v4.0

<b>Indikator 2.2.1 -</b> <b>Schadstoffvermeidung in</b> <b>Baumaterialien</b>	Anforderungen erfüllt
---	-----------------------

<b>Zeile Anhangdokument 313</b> <b>(Stand: 09/2023)</b>	5.2
--	-----

<b>Indikator 2.2.1 -</b> <b>Schadstoffvermeidung in</b> <b>Baumaterialien</b>	Anforderungen erfüllt
---	-----------------------

<b>Zeile Anhangdokument 313</b> <b>(Stand: 09/2023)</b>	5.3
--	-----

## BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

<b>1.1.6 - Risiken für die lokale Umwelt</b>	Qualitätsstufe 5
<b>Zeile</b>	4
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Oberflächenvorbereitungen für Beschichtungen
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Spachtelmassen (inkl. QSpachteln), staubbindende Beschichtungen/Grundierungen (entspr. Decopaint-RL Kat. G + H), Betonschutzbeschichtungen (ölfest, säurefest, wasserfest, etc.); KEINE EP- und/oder PUProdukte (hierzu siehe Zeile 17, 19, 20, 20a)
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC / Emissionen

<b>1.1.6 - Risiken für die lokale Umwelt</b>	Qualitätsstufe 5
<b>Zeile</b>	6a
<b>Relevante Bauteile/Materialien/Flächen</b>	Fassadenfarben inkl. der Grundierungen
<b>Bereich / Produkttyp</b>	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten
<b>Betrachtete Stoffe / Aspekte</b>	VOC / Biozide / Schwermetalle

## BREEAM International New Construction 2016 - V6.0

<b>TVOC-Gehalt (28d)</b>	15 µg/m <sup>3</sup>
<b>TVOC (28d) &lt;300µg/m<sup>3</sup></b>	Anforderungen erfüllt
<b>Formaldehyd-Gehalt (28d)</b>	7 µg/m <sup>3</sup>
<b>VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG</b>	< 1 g/l
<b>VOC-Gehalt (HEA 02)</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Bewertung BREEAM V6.0</b>	Exemplary Level

## EU-Taxonomie

<b>Pollution Prevention - Do not significantly harm (DNSH)</b>	Anforderungen erfüllt
--	-----------------------

## Nachhaltigkeitsdatenblatt - HaftGrund EG

<b>Emissionsgeprüft</b>	AgBB
<b>Formaldehydgrenzwert &lt;60µg/m<sup>3</sup> nach 28d</b>	Anforderungen erfüllt
<b>Kanzerogene der Kat. 1a</b>	nicht enthalten
<b>EU2019/1021</b>	Anforderungen erfüllt
<b>EU2017/852</b>	Anforderungen erfüllt
<b>EG1005/2009</b>	Anforderungen erfüllt
<b>2011/65/EU</b>	Anforderungen erfüllt
<b>EG 1907/2006 Annex XVII</b>	Anforderungen erfüllt
<b>EG 1907/2006 Art. 57+59</b>	Anforderungen erfüllt
<b>EG 1907/2006 Art. 57 Kriterien</b>	Anforderungen erfüllt

## Ökobilanz - Emissionsbedingte Umwelteinwirkungen

<b>Umweltpunktdeklaration vorhanden</b>	nein
---	------

## Herstellerspezifische Angaben zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung der DAW SE

<b>UN Global Compact</b>	Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich die DAW SE ausdrücklich zu den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und den Leitprinzipien des UN Global Compact.
<b>ILO Arbeitsnormen</b>	Die DAW SE verpflichtet sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
<b>Menschenrechtliche Sorgfalt</b>	Der Verhaltenskodex der DAW Gruppe verpflichtet alle Mitarbeitende der DAW SE zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. Mit der Anerkennung des Lieferantenkodex der DAW Gruppe sind die Lieferanten ebenfalls zur Einhaltung dieser Werte und Grundsätze verpflichtet.
<b>Qualitätsmanagement</b>	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 9001:2015
<b>Umweltmanagement</b>	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 14.001:2015
<b>Arbeitssicherheit</b>	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 45.001:2018
<b>Energiemanagement</b>	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 50.001:2018

---

**Nachhaltigkeitsdatenblatt 6002298 Druckdatum: 23.06.2025 Überarbeitet am: 23.06.2025**

Dieses Datenblatt wurde auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen der Gebäudezertifizierungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Bewertung in eigener Verantwortung auf Ihre Eignung für das vorgesehene Zertifizierungssystem und dessen jeweiligen Anforderungen zu prüfen. Gültigkeit hat dieses Datenblatt nur in seiner neuesten Fassung, und in Verbindung mit den aktuellen Technischen Informationen sowie dem Sicherheitsdatenblatt. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage.

# HaftGrund EG

Remineralisierende, haftvermittelnde und ressourcenschonende Grundbeschichtung für nachfolgende Beschichtungen innen und außen



## Produktbeschreibung

### Verwendungszweck

Weiße, Offenzeit verlängernde Spezial-Grundierfarbe für deckende Grundanstriche im Innen- und Außenbereich vor nachfolgenden Dispersions-, Dispersions-Silikat, und Siliconharzfarben.

Haftvermittelnde Vorbeschichtung auf glatten, tragfähigen Untergründen. Gerade auf Gipsplatten wird eine Gefahr von Abplatzungen dünner Gipsspachtelschichten deutlich verringert. Griffige Grundbeschichtung vor Tapezierungen aller Art auf glatten, schwach saugenden Untergründen.

### Eigenschaften

- Verkieselungsfähig für nachfolgende Dispersions-Silikatfarben
- Griffige Grundbeschichtung speziell auf dünnen Gipsspachteln
- Offenzeit verlängernd für Folgebeschichtungen
- Konservierungsmittelfrei
- Haftvermittelnd auf schwach saugenden Untergründen

### Materialbasis

Modifizierte Kunststoffdispersion, remineralisierende Füllstoffe

### Verpackung/Gebindegrößen

Standardware: 5 l, 12,5 l  
Airfix: 15 l, 25 l Hobbock, 120 l Malerfass l, 750 l Container.

### Farbtöne

Weiß

Mit CaparolColor und AmphiColor Abtönfarben oder maschinell über das ColorExpress-System.

Bei Tönung über eine Caparol UV-C Tönanlage ist Endprodukt weiterhin konservierungsmittelfrei.

Vor der Verarbeitung muss das Material auf Farbtongenauigkeit und Beschaffenheit überprüft werden. Beanstandungen zu Abweichungen vom Liefersoll können nach der Verarbeitung nicht mehr anerkannt werden. Auf den "Leitfaden zu Prüfpflichten bei Anlieferung von Tönware im Rahmen der Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB)" des VPDM wird verwiesen.

### Lagerung

Kühl, frostgeschützt und Vermeidung großer Temperaturschwankungen. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. In original verschlossener Verpackung mindestens 24 Monaten haltbar. Airfix-Produkte innerhalb von 9 Monaten verarbeiten.

### Technische Daten

- Maximale Korngröße: Klasse S<sub>1</sub> (fein) nach DIN EN 1062-1  
S < 100 µm nach EN ISO 1524
- Dichte:  $\rho \approx 1,5 \text{ g/cm}^3$
- Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke  $s_d \text{H}_2\text{O}$ : Klasse V<sub>1</sub> (hoch) nach DIN EN 1062-1  
 $s_d < 0,14 \text{ m}$  nach EN ISO 7783-2
- Wasserdurchlässigkeit: Kategorie W<sub>1</sub> (hoch) nach DIN EN 15824  
 $w > 0,5 \text{ kg}/(\text{m}^2 \text{h}^{1/2})$  nach DIN EN 1062-3



<p>Hinweis  Eignung gemäß Technischer Information Nr. 606 Definition der Einsatzbereiche</p>	<p>Bei der Angabe der Kennwerte handelt es sich um Durchschnittswerte. Aufgrund des Einsatzes natürlicher Rohstoffe in unseren Produkten kann der tatsächlich an der einzelnen Lieferung bestimmte Wert geringfügig abweichen, ohne Beeinträchtigung der Produkteignung. Diese Daten beziehen sich auf die Weißware bzw. Standardware. Durch eine Abtönung sind Abweichungen möglich.</p> <table border="1"> <tr> <td>innen 1</td><td>innen 2</td><td>innen 3</td><td>außen 1</td><td>außen 2</td></tr> <tr> <td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr> <td colspan="5">(-) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet</td></tr> </table>	innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2	+	+	+	+	+	(-) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet				
innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2												
+	+	+	+	+												
(-) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet																

## Verarbeitung

<p>Geeignete Untergründe</p>	<p>■ Glatte, schwach saugende Untergründe z.B. aus Gipsbinder und Gips-Trockenmörteln A-C nach DIN EN 13279-1, Gipsplatten (GK), Beton, mineralischen Putzen CSI - CSIII nach DIN EN 998-1 bzw. PIV nach DIN 18550</p> <p>Der Untergrund muss fest, tragfähig, frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 beachten. Um farbtoneinheitliche Beschichtungen zu erzielen, den Untergrund gleichmäßig saugend einstellen.</p> <p>Untergrundprüfung erfolgt in Anlehnung an die Merkblätter Nr. 20 und 20.1 des Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.</p> <p>Die Ursache von Rissen in Untergründen aufklären und Risse, abhängig von Rissart und Umfang, geeignet sanieren.</p> <p>Auf die Technische Information Nr. 650 von Caparol "Untergründe und deren Vorbehandlung" wird verwiesen.</p>
<p>Untergrundvorbereitung</p>	<p><b>Hinweis Q2/Q3 Spachtelung / dünne Gipsschichten &lt; 0,5mm</b> Bei Verwendung gipshaltiger, hydraulisch abbindender Spachtelmassen in der Qualitätsstufe Q2/Q3 wird eine transparente, wässrige Grundierung empfohlen. Hierzu wird auf das Maler&amp;Lackierer Merkblatt 02-09/2020 "Haftfestigkeitsstörungen von Beschichtungen auf verspachtelten Gips(karton)platten" vom Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz und dem Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz verwiesen. Alternativ zur gipshaltigen Q3 Spachtelung haben sich Spachtelungen mit pastösen Spachtelmassen bewährt.</p>
<p>Auftragsverfahren</p>	<p>HaftGrund EG kann gerollt, gestrichen und gespritzt werden.</p> <p><b>Auftrag mit Pinsel / Rolle:</b> Material gut aufrühren. Rollauftrag: Walzen mit einer Florhöhe von 13–18 mm.</p> <p><b>Airless-Spritzverfahren:</b> Material gut aufrühren und durchsieben.</p>
<p>Beschichtungsaufbau</p>	<p>Auf farbtongleichen Flächen ein satter, gleichmäßiger Auftrag im Airless-Roll- oder Spritzverfahren. Auf kontrastreichen oder unterschiedlich saugenden Flächen vornebeln bzw. eine Zwischenbeschichtung ausführen.</p> <p>Zur Vermeidung von Ansätzen nass-in-nass in einem Zug beschichten. Grundbeschichtung: Ggf. Grundierung(en) im Rahmen der Untergrundvorbehandlung.</p>
<p>Streichen oder Rollen</p>	<p><b>Streichen oder Rollen</b> Mit max. 3 % Wasser oder CapaSol Konzentrat verdünnen.</p> <p><b>Airless-Spritzverfahren</b> Spritzwinkel: 50° Düse: 0,019"– 0,021" Spritzdruck: 150 – 180 bar Verdünnung: max. 5% Wasser Ein leichtes Nachrollen der noch nassen Beschichtung mit einer Walze wird empfohlen. Das Spritzen ist nur unter Beachtung der Umwelt- und Arbeitsschutzzvorschriften erlaubt.</p>
<p>Verbrauch</p>	<p>■ ca. 150-200 ml/m<sup>2</sup> je nach Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes</p> <p>Exakten Verbrauch durch Probebeschichtung ermitteln.</p>
<p>Verarbeitungsbedingungen</p>	<p>Während der Verarbeitung- und in der Trocknungsphase dürfen die Umgebungs- und Untergrundtemperaturen nicht unter +5°C und über +30°C liegen. Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung, bei starkem Wind, Nebel oder hoher Luftfeuchtigkeit verarbeiten. Auf das Merkblatt "Verputzen, Wärmedämmen, Spachteln, Beschichten bei hohen und niedrigen Temperaturen" vom Bundesverband Ausbau und Fassade wird verwiesen.</p> <p>Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der bearbeiteten Fassadenflächen zu treffen.</p>

## Trocknung/Trockenzeit

Grund- bzw. Zwischenbeschichtungen müssen vor der weiteren Überarbeitung trocken sein.

Die Wartezeit zur Überarbeitung ist u.a. abhängig von Witterungseinflüssen und der Schichtdicke. Die Angaben beziehen sich auf 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchtigkeit und dienen als Orientierung. Die Durchtrocknung bzw. Aushärtung des Materials findet durch chemisch-physikalische Vorgänge und die Abgabe des enthaltenen Wassers, d. h. dessen Verdunstung, statt. Kühle und feuchte Umgebungen verzögern diese Prozesse.

■ überarbeitbar nach ca. 12 Stunden

## Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

## Hinweise

### Gefahrenhinweise/ Sicherheitsratschläge (Stand bei Drucklegung)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Die Informationen auf dem Produktetikett sind stets zu befolgen.

### Technische Beratung

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren technische Bearbeitung können in dieser Druckschrift nicht abgehandelt werden. Sollen Untergründe bearbeitet werden, die in dieser Technischen Information nicht aufgeführt sind, ist es erforderlich, mit uns oder unseren Außendienstmitarbeitern Rücksprache zu halten. Wir sind gerne bereit, Sie detailliert und objektbezogen zu beraten.

### Technischer Beratungsservice

Tel.: +49 6154 71-71710  
Fax: +49 6154 71-71711  
E-Mail: [kundenservicecenter@caparol.de](mailto:kundenservicecenter@caparol.de)

## Technische Information Nr. 658 · Stand: Februar 2025

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf [www.caparol.de](http://www.caparol.de).

**CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH** · Roßdörfer Straße 50 · D-64372 Ober-Ramstadt · Internet [www.caparol.de](http://www.caparol.de) · E-Mail [info@caparol.de](mailto:info@caparol.de)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HaftGrund EG

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222

Internetseite :  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210      Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Schutzbrille tragen.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altłacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Wird die Basisfarbe oder eine Wandfarbe mit einer Pigmentpaste oder Abtönpaste abgetönt, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels ist, entspricht die abgetönte Farbe nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

Nähere Technische Informationen unter Telefon-Nr. 06154/7171710 und Beratung für Allergiker unter Telefon-Nr. 0800/1895000

Beschichtungsstoff ist stark alkalisch. Haut und Augen sind deshalb vor Farbspritzern zu schützen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersionsfarbe, wässrig

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1 215-199-1 01-2119456888-17	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335  Spezifische Konzent-	>= 1 - < 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

		rationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 ≥ 40 % Eye Irrit. 2; H319 ≥ 40 % STOT SE 3; H335 ≥ 75 %	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	≥ 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
5.6            06.03.2025            6002298            Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



# HaftGrund EG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
5.6 06.03.2025 6002298 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid; [in	13463-67-7	MAK (gemessen)	0,3 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## HaftGrund EG

Version 5.6 Überarbeitet am: 06.03.2025 SDB-Nummer: 6002298 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		als alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolen-gängige Staubfraktion)	0,5 mg/m3	DE TRGS 527

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-bereich	Expositionswe-ge	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaolin, calciniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,00 mg/m3
Kieselsäure, Kalium-salz	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,61 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,49 mg/kg Körperge-wicht/Tag

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6 Überarbeitet am: 06.03.2025 SDB-Nummer: 6002298 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m <sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaolin, calciniert	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	25 mg/l
	Süßwasser	4,1 mg/l
	Meerwasser	0,41 mg/l
	Abwasserkläranlage	1400 mg/l
Kieselsäure, Kaliumsalz	Meerwasser	1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	7,5 mg/l
	Süßwasser	7,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	348 mg/l
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
5.6            06.03.2025            6002298            Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz	: Sicherheitsschuhe Langärmelige Arbeitskleidung  Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten  Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
5.6            06.03.2025            6002298            Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

pH-Wert : 11,3 (20 °C)  
Konzentration: >= 0,0000 %  
Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05  
(als Dispersion)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : > 0,000 mPa.s (20 °C)  
Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,5 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: DIN EN ISO 2811-1

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

---

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

---

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  
Waschwasser darf nicht in die Kanalisation/ Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt 080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6      Überarbeitet am: 06.03.2025      SDB-Nummer: 6002298      Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

schicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.      Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : BSW40 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 0,1 %  
< 1 g/l

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Carc. : Karzinogenität  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025
5.6	06.03.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

DE TRGS 527	: Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 527 / BM	: Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

### Sonstige Angaben

: Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: ECHA WebSite  
ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH  
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities  
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials  
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)  
Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



## HaftGrund EG

Version 5.6	Überarbeitet am: 06.03.2025	SDB-Nummer: 6002298	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE